



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 03. Juli 2012

P121023

Vereinbarung zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement und dem Erziehungsdepartement über den Anteil an den Swisslos-Sportfonds aus den Mitteln des Swisslos-Fonds

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt die Vereinbarung zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement und dem Erziehungsdepartement über die Anteile aller dem Kanton Basel-Stadt zufließenden Gewinne aus den Lotterien, dem Schweizerischen Zahlenlotto sowie den Zusatzprodukten und den Sportwetten.

Begründung

Die Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds vom 21. April 2009 (SG 561.120) enthält in § 10 die Regelung, dass das Justiz- und Sicherheitsdepartement und das Erziehungsdepartement eine Vereinbarung über die Anteile aller dem Kanton Basel-Stadt zufließenden Gewinne aus den Lotterien, dem Schweizerischen Zahlenlotto sowie den Zusatzprodukten und den Sportwetten zur Äufnung des Swisslos-Sportfonds abschliessen können. In der vom Regierungsrat nun genehmigten Vereinbarung wird festgehalten, dass der Anteil des Swisslos-Sportfonds neu auf 25 % festgelegt wird. Bisher betrug der Anteil 22 %. Die Erhöhung wird vor allem für die entsprechenden Anpassungen für die Leistungszentren und Stützpunkte bzw. für Projekte im Leistungsbereich benötigt. Weiter werden künftig Sportveranstaltungen bis und mit Schweizermeisterschaften direkt über den Sportfonds abgewickelt und unterstützt. Grossveranstaltungen dagegen sollen auch weiterhin durch den Swisslos-Fonds unterstützt werden können. Die neue Aufteilung gilt ab dem Jahr 2013.

